



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
-im Hause-

Dr. Mathias Middelberg, MdB
Stellvertretender Vorsitzender
Haushalt, Finanzen und
Kommunalpolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-71382

Berlin, 22. November 2023

Aktuelle Lage des Bundeshaushaltes

Christian Haase, MdB
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Haushalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-73840

uns alle beschäftigt das weitere Vorgehen bei der Haushaltsaufstellung 2024 und die noch immer nicht in allen Details absehbaren Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 aus der vergangenen Woche. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen haben wir uns mit der Fraktionsführung auf folgende Linie verständigt:

- a) Der Bundeshaushaltsentwurf 2024 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der unklaren Folgen des Urteils nicht beschlussreif.
- b) Der Bundeshaushalt 2023 sollte noch in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt korrigiert werden.
- c) Bzgl. möglicher Auswirkungen des Urteils auf den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) wurde seitens der Fraktion ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden zeitnah erwartet.

Schon in unseren ersten Einschätzungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts kamen wir zu dem Ergebnis, dass dessen Wirkungen weit über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und die 60 Mrd. Euro hinausgehen. Deshalb hatten wir uns für eine Verschiebung der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses für den Haushaltsentwurf 2024 eingesetzt. Mittlerweile kommt selbst der Vizekanzler zur Einschätzung, dass der WSF („Doppelwumms“) verfassungswidrig sei und der Bundesfinanzminister hat Haushaltssperren in bisher nicht gekanntem Umfang verhängt.

Auch die Sachverständigen haben in der gestrigen Anhörung des Haushaltsausschusses fast einhellig auf weitreichendere Folgen des Urteils hingewiesen und sehen mindestens in den Sondervermögen KTF und WSF einen massiven Korrekturbedarf hinsichtlich der Buchung der Kreditermächtigungen. Die in diesen Sondervermögen verfassungswidrig auf vorherige Jahre gebuchten Kreditermächtigungen dürften sogar verfallen sein. Tatsächlich aber wurden Ausgaben aus diesen Sondervermögen im laufenden

Jahr getätigt und sind in der Planung für das Jahr 2024 vorgesehen. Insofern besteht ein massiver Korrekturbedarf.

Durch die falsche Verbuchung der Ausgaben bei den Sondervermögen wurde auch die Höhe der Nettokreditaufnahme für den Gesamthaushalt im Jahr 2023 und in der Planung für das Jahr 2024 zu niedrig angesetzt. Das Urteil hat deshalb Auswirkungen auf die Berechnungen zur Einhaltung der Schuldenbremse. Ohne eine Korrektur kann kein verfassungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Daher dürfte für das laufende Jahr 2023 ein Nachtragshaushalt unausweichlich sein. Auch der Haushaltsentwurf 2024 dürfte so, wie er jetzt vorliegt, nicht beschlussreif sein. Die Beratungen darüber können im Bundestag erst dann fortgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ampel-Fraktionen nicht noch einmal einen verfassungswidrigen Haushalt beschließen.

Angesichts des Urteils hat es seitens des Bundesfinanzministeriums die historisch einmalige Reaktion von umfassenden Haushaltssperren gegeben. Für den Großteil des „Kernhaushalts“ und des KTF sowie den gesamten WSF gibt es eine Sperre auf das Eingehen neuer Verpflichtungen für die Jahre 2024 ff. Beim WSF gibt es darüber hinaus eine Ausgaben Sperre für 2023.

Bisher wollte die Ampel den Haushaltsentwurf 2024 mit der Begründung durch den Bundestag peitschen, eine vorläufige Haushaltsführung im nächsten Jahr unbedingt vermeiden zu wollen. Schon das war eine fadenscheinige Begründung. Die Auswirkungen der Haushaltssperren sind grundsätzlich mit einer vorläufigen Haushaltsführung vergleichbar. Konkret heißt dies, dass neue Maßnahmen zunächst einmal gestoppt sind, um die finanziellen Verpflichtungen für die Folgejahre zu begrenzen. Mit einer fundierten Begründung kann jedoch im Einzelfall die Sperre wieder aufgehoben werden. Die Bundesregierung hat mithin keinen „Shut-Down“ nach amerikanischem Vorbild verkündet. Daher ist auch die letzte Begründung der Ampel für das übereilte Vorgehen in sich zusammengefallen.

Herzliche Grüße



Dr. Mathias Middelberg



Christian Haase